

Mietvertrag Seite 1

Ferienhaus Inselblick, Vormann-Stuhr-Weg 22 A, 26553 Dornumersiel

Vermieter: Josef und Monika Schäper

Mieter: _____

Arup-Ascheberger Str. 104, 59387 Ascheberg

Tel: 02599 / 740169 (Andrea Wessel)

Tel: _____

Fax: 02599 / 2324

Handy: _____

E-Mail: mail@ferienhaus-inselblick.de

bitte unbedingt beide Nummern für Rückfragen angeben

Anreise _____ 14.00 Uhr / Abreise _____ bis 10.00 Uhr = _____ Nächte

Personen-Anzahl _____ Erwachsene und _____ Kind/er (Alter _____)

Babybett (ohne Aufpreis) ja nein

Wäschepaket: 7,50 € pro Bett, 1,00 € pro Handtuch, 2,00 € pro Badetuch. Geschirr- und Spültücher werden auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt. ja nein

Der Mietpreis pro Nacht beträgt: _____ € x _____ Nächte = _____ € **Reisepreis**

Die Endreinigungskosten betragen 60 €.

Die Kurtaxe, die Kosten des Wäschepaketes sowie die Endreinigungskosten sind bei Anreise an die Firma Kur und Reisen, Familie Sommerhäuser, zu begleichen. Die gültigen Kurtaxensätze finden Sie auf unserer Homepage.

Der Gast wird gebeten, nach Erhalt dieser Vereinbarung (zweifache Ausfertigung – eine bitte ergänzt und unterschrieben zurück zu senden) **eine Anzahlung in Höhe von 100,00 €** (sowie den Restbetrag bis zwei Wochen vor Übernahme des Ferienhauses) auf das Konto 38444550 der Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30), IBAN-Nr. DE97 4015 4530 0038 4445 50 , BIC WELADE3WXXX zu überweisen.

Den Wohnungsschlüssel sowie die Kurkarte erhalten Sie vor Ort durch Fa. Kur und Reisen, Familie Sommerhäuser, Möhlenweg 2, 26553 Dornum-Dornumersiel, Tel.: 04933/2662, Handy-Nr.: 0171/7907387, Fax-Nr.: 04933/2663.

Wir möchten Sie bitten sich rechtzeitig telefonisch mit Familie Sommerhäuser in Verbindung zu setzen um die Uhrzeit der Schlüsselübergabe sowie den Bedarf an Bettwäsche und Handtücher abzusprechen.

Falls sich die vereinbarte Uhrzeit Ihrer Anreise verzögern sollte, setzen Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig von unterwegs mit Familie Sommerhäuser in Verbindung. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Rücktritt hat der Mieter das Recht, einen Ersatzmieter zu benennen. Falls das Ferienhaus für den gleichen Zeitraum nicht gleichwertig vermietet werden kann, hat der Mieter die gesamte vereinbarte Miete zu bezahlen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisekosten-/Reiserücktritt-Versicherung.

Schäden oder Beschädigungen, die innerhalb der Mietzeit entstehen, sind vom Mieter bitte zu melden und zu Selbstkosten oder durch Versicherungen zu ersetzen.

Haftungsansprüche auch aus Beschädigungen oder Unfällen bei Benutzung des Hauses gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

Das Rauchen im Haus sowie das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Bei Verstoß ist die Hausverwaltung angewiesen, die Hausschlüssel einzubehalten bzw. einzuziehen.

Weiter auf der nächsten Seite:

Nutzungsvereinbarung über die kostenfreie Nutzung unseres Internetzugangs über WLAN

Mietvertrag Seite 2

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Der Inhaber betreibt in seinem Ferienhaus Inselblick einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Vermieters und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische **oder kostenpflichtige** Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort welche vom Verwalter bei der Schlüsselübergabe zur Verfügung gestellt werden. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden an Geräten des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich.

Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er Vermieter auf diesen Umstand hin.

Diese Nutzungsvereinbarung ist mit Unterschrift des Mietvertrages wirksam und verbindlich.

Bei Rückfragen und Wünschen steht Ihnen die Familie Schäper gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Vorfriede auf einen wunderschönen Urlaub im Ferienhaus Inselblick.

Ascheberg, den _____

Vermieter

Mieter